



---

## **TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer**

Betrifft: Anwendung Notfalldatenmanagement auf der elektronischen Gesundheitskarte

### **Vorstandsüberweisung**

---

Der Entschließungsantrag von Herrn Dr. Bartmann, Herrn Dr. Crusius, Herrn Dr. Clever, Herrn Dr. Friebel, Herrn Dr. Kaplan, Frau Dr. Wenker, Herrn Dr. Wurche, Herrn Dr. Montgomery, Frau Dr. Groß, Herrn van Dyk, Herrn Dr. Roy und Herrn Dr. Lipp (Drucksache VI - 122) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Der 114. Deutsche Ärztetag stellt fest, dass das Notfalldatenmanagement aus medizinischer Sicht aktuell die einzig sinnvolle Anwendung der elektronischen Gesundheitskarte ist.

Der 114. Deutsche Ärztetag fordert den Gesetzgeber und die Partner der Selbstverwaltung auf, das Notfalldatenmanagement nach den Vorgaben der Bundesärztekammer unter Wahrung folgender Voraussetzungen umzusetzen:

- Datenschutz hat oberste Priorität.
- Die Anwendung Notfalldaten ist freiwillig.
- Die Anwendung muss ohne Online-Anbindung der Ärzte nutzbar sein. Sie darf eine Online-Anbindung nicht voraussetzen.
- Die Anwendung muss praktikabel sein und darf den Arbeitsablauf in der Arztpraxis nicht stören.
- Juristische Fragen zur Verbindlichkeit, Vollständigkeit und Aktualität müssen vor Testung eindeutig geklärt sein.
- Anlegen und Pflegen der Notfalldaten müssen dem Arzt angemessen vergütet werden.

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0